



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Modernisierung der Aufsicht; Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen; Vernehmlassung

P230540

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Am 17. Juni 2022 haben National- und Ständerat zur Modernisierung der Aufsicht das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) beschlossen. Die Änderung des Gesetzes bedingt eine Anpassung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen. Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnungsänderungen weitgehend zu. Bei einigen Punkten hat er eine abweichende Meinung, die er in seiner Stellungnahme begründet.

